

# Landeshauptstadt Magdeburg

## Stellungnahme der Verwaltung öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 61	S0174/14	27.06.2014
zum/zur		
A0095/14      Fraktion CDU/BfM		
Bezeichnung		
Vorbereitungen einer dritten Elbquerung		
Verteiler		Tag
Der Oberbürgermeister		08.07.2014
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr		28.08.2014
Finanz- und Grundstücksausschuss		10.09.2014
Stadtrat		02.10.2014

Zum Antrag A0095/14 „Vorbereitung einer dritten Elbquerung“ aus der Stadtratssitzung vom 20.05.2014

*Der Stadtrat möge beschließen:*

*Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die benötigten Flächen zur Realisierung einer dritten Elbquerung im Südosten der Landeshauptstadt Magdeburg weiter planerisch vorzuhalten und das Projekt langfristig anzugehen.*

*Daneben ist dem Stadtrat, im Rahmen einer Information, der aktuelle Planungsstand mitzuteilen.*

nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Die Verwaltung hat in den zurückliegenden Jahren verschiedene Arbeitsschritte der vor konkreten planerischen Schritten von Straßen- und Brückenplanungen regelmäßig erforderlichen Studien mit Schwerpunkt auf Untersuchung von Trasseneignungskorridoren durchgeführt.

Dabei wurden die komplexen Abhängigkeiten zu umweltrechtlichen Gegebenheiten insbesondere in den sensiblen Räumen beiderseits der Elbe im Magdeburger Südosten offenkundig.

Mit Blick auf die begrenzten zur Verfügung stehenden Ressourcen empfiehlt es sich derzeit, die konkrete Umsetzung von planerischen Schritten der Qualifizierung der Elbquerung im Zuge des Vorhabens „Neubau Elbbrücken“ (ehem. Bezeichnung: „Verlängerung Strombrückenzug“) offensiv voranzutreiben und planerisch abzusichern (Beschluss des Stadtrates Nr. 1932-67(V)13).

Unter verkehrlicher Gesamtschau sind die beiden für den Kfz-Verkehr vorhandenen Elbquerungen im innerstädtischen Bereich

1. Strombrückenzug (inkl. Vorhaben „Neubau Elbbrücken“, welches Verkehre entflechtet)
2. Nordbrückenzug

für die Bewältigung aktueller Bedürfnisse sowie für die weitere Stadtentwicklung auf mittelfristige Sicht ausreichend.

Unter Einbeziehung der auf den innerörtlichen wie auch den regionalen Verkehr einwirkenden weiteren Elbquerungen der Bundesautobahn A2 sowie der Elbbrücken in Schönebeck ist für das Stadtgebiet, insbesondere für den Magdeburger Südosten, derzeit kein verkehrliches Bedürfnis nach einer zusätzlichen Elbquerung für den Kfz-Verkehr erkennbar.

Der rechtswirksame Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Magdeburg berücksichtigt bereits die Option einer Trasse für eine perspektivisch denkbare Elbquerung in Südost. Vertiefende planerische Schritte zum Bedarf und zur Machbarkeit einer Elbquerung im Bereich Südost sind erst nach Auswertung und Abwägung sowie Abstimmung der Erkenntnisse der Arbeitspakete 3 (Szenarien) und 4 (Maßnahmen) des Verkehrsentwicklungsplanes (VEP) 2030*plus* zielführend.

Der VEP 2030*plus* wird Klarheit über die gesamtheitliche Verkehrsentwicklung für die kommenden 15 Jahre und darüber hinaus erstellen. Es ist das Ziel der Verwaltung, dem Stadtrat mit dem VEP 2030*plus* ausgewogene, untereinander abgestimmte Einzelmaßnahmen unter Einbezug der absehbaren und planerisch gewünschten baulichen Entwicklung in den Stadtteilen östlich der Elbe zum Beschluss vorzulegen.

Dr. Dieter Scheidemann  
Beigeordneter für Stadtentwicklung,  
Bau und Verkehr